



GIVA

Metzgereimaschinen, Schlachthaus im Raum Rothenburg o. d. Tauber

Maschinen und Zubehör einer Metzgerei bestehend aus: Knochensäge Fabr. KOLBE, Arbeitstische, Fleischwolf KRÄMER u. GREEBE, Durchmesser ca. 140-160mm, Kutter KRÄMER u. GREEBE Antriebsmotor jedoch defekt, Edelstahlablagen, Pökmaschine Injektor 8 Nadeln Länge ca. 120mm, Speckschneider TREIFF-JUNIOR, Räucheranlage für Kalt u. Heißrauch, Industrie Kesseleinheit PEUKERT Gasbetrieben 2x, Edelstahlabzugseinheit an Decke montiert ca. 400cm lang, Industrie-Spülmaschine HOBART für Kisten und Bleche, Wurstfüller FREY CHOPPER 50, alle Geräte ca. Bj: 1991. weiter Zubehör und einige defekte Geräte wie Backofen, Kombidämpfer, Töpfe, Schlachtwerkzeuge, Ablagen aus Edelstahl etc.

Ansprechpartner:
Günther Biedenkap

Firma GIVA
Büro Baden-Württemberg
Mühlrain 11
D-71296 Heimsheim

Telefon: +49 7033 309186
Telefax: +49 7033 309187
E-Mail: biedenkap@giva.de



GIVA Gesellschaft für Industrieverwertungen m.b.H. & Co. KG

Niederlassung Stuttgart • Mühlrain 13 • 71296 Heimsheim
Tel.: +49 (0) 7033 / 30 91 86 • E-Mail: stuttgart@giva.de

insolvenz-markt.de

Gelegenheiten aus Insolvenzverfahren

- 109 1 Spülmaschine, Breite ca. 1,20 m, Höhe ca. 1,60 m, Alter ca. 15-20 Jahre
- 110 1 Knochensäge, Fabr. Kolbe, Höhe ca. 1,60 m, Alter ca. 15-20 Jahre
- 111 1 Arbeitstische, Gesamtlänge ca. 3,50 m
- 112 1 Waage, Fabr. August Sauter, bis Höchstlast 170 kg, mit Waagtisch und Waagarm, Alter ca. 15-20 Jahre, an der Wand montiert
- 113 1 Fleischwolf, Fabr. Krämer u. Grebe, BJ 1991, beschränkte Zulassung, da der Fleischwolf keine Trichterfüllung hat
- 114 1 Kutter , Fabr. Krämer u. Grebe, 100 I, BJ 1991
- 115 1 Arbeitstisch, Länge ca. 2,50 m
- 116 1 Digitale Waage, Fabr. Bizerba, bis max. 15 kg, Alter ca. 10-15 Jahre
- 117 2 Edelstahl-Ablagen, an der Wand montiert, Länge bis ca. 2,20 m
- 118 1 Pökel-Maschine, Injektor 8-Nadeln, fahrbar, Länge ca. 1,00 m, BJ ca. 1991
- 119 1 Speck-Schneidemaschine, Fabr. Treiff Junior, BJ ca. 1991, ohne offizielle Betriebserlaubnis - Zulassung
- 120 1 Edelstahl-Handwaschbecken, an der Wand montiert
- 121 1 Aluleiter, 2-teilig
- 122 1 Hochdruckreiniger, Fabr. Kärcher, Typ HDS 798 CSX, Alter ca. 10-15 Jahre
- 123 1 Edelstahlregal, Gesamtlänge ca. 3,00 m, Höhe ca. 2,00 m
- 124 1 Ges. Räucheranlage, Fabr. Autotherm, 1-türig, Edelstahlkonstruktion, Größe ca. 3,00 x 1,50 m, Höhe ca. 2,80 m, BJ 1991, in den Raum integriert. Kalt und Heißrauch
- 125 1 Ges. Räucheranlage, Fabr. Peukert, Typ FR202, 1-türig, Edelstahlkonstruktion, Größe ca. 3,00 x 1,50 m, Höhe ca. 2,80 m, BJ 1991, in den Raum integriert Kalt und Heißrauch
- 126 1 Backofen (Leberkäse), Fabr. Eller, Typ Unimatic, Alter ca. 15-20 Jahre, 1-türig
- 127 1 Kombidämpfer (Konvektomat), Fabr. MKN, Typ Hans Dampf, 1-türig, mit Glaseinlage, BJ 1991
- 128 1 Industrie-Kesseleinheit aus Edelstahl, Fabr. Peukert, gasbetrieben, mit 1 Klappdeckel, Breite ca. 1,30 m, BJ 1991
- 129 1 Industrie-Kesseleinheit aus Edelstahl, Fabr. Peukert, gasbetrieben, mit 2 Klappdeckeln, Breite ca. 2,50 m, BJ 1991
- 130 1 Edelstahl-Abzugseinheit, an der Decke montiert, mit Lichtanlage, Gesamtlänge ca. 4,00 m, ca. 15-20 Jahre alt - Sonderanfertigung - an die Immobilie angepasst
- 131 1 Industrie-Spülmaschine, Fabr. Hobart, Gesamtlänge ca. 3,00 m, BJ 1991
- 132 1 Bandabschwartgerät, Fabr. Maja, BJ 1991
- 133 1 Fahrbare Mengenummulde aus Edelstahl, 4-rädrig, älter
- 134 1 Arbeitstisch, Gesamtlänge ca. 3,00 m, Alter ca. 15-20 Jahre
- 135 1 Wurstfüllmaschine, Fabr. Frey, Typ Chopper 50, BJ 1991









Hier die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GIVA.

1. M. Teilnahme an unserer Auktion erkennt der Bieter u. Käufer die nachstehenden Versteigerungs u. Verkaufsbedingungen an.
2. Dem Ersteigerer/Käufer wird auf Wunsch der Einreicher der jeweiligen Objekte mitgeteilt.
3. Die Objekte werden im Namen u. für Rechnung des Auftraggebers in dem Zustand verkauft, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Versteigerung bzw. des Verkaufs befinden. Freihändige Verkäufe erfolgen nicht im Rahmen des Verbrauchsgüterkaufs, §§ 474 ff. BGB. Der Käufer erkennt an, dass jegliche Reklamation ausgeschlossen ist u. keinerlei Gewähr für Güte, Beschaffenheit, Vollständigkeit, offene oder versteckte Mängel, sonstige Schäden oder besondere Eigenschaften übernommen werden können. Technische Daten, Maß- oder Gewichtsangaben u. Baujahre sind - soweit rechtlich zulässig - unverbindlich. Die Auflistung der Objekte erfolgte sorgfältig u. nach bestem Wissen.
4. Üblicherweise werden die Objekte nach fortlaufenden Nummern versteigert. Die GIVA behält sich in Einzelfällen das Recht vor, die Reihenfolge zu ändern, Positionen auszuklammern oder mehrere Positionen zusammenzufassen.
5. Ohne Angabe von Gründen kann das Auktionshaus jedes Gebot zurückweisen, den Zuschlag verweigern oder diesen unter Vorbehalt stellen.
6. Den Zuschlag erhält der Höchstbietende, nachdem dessen Gebot von der GIVA dreimal wiederholt wurde.
7. Haben mehrere Bieter zugleich ein u. dasselbe Gebot abgegeben, entscheidet das Auktionshaus. Bestehen Zweifel über einen Zuschlag, kann die GIVA das Versteigerungsobjekt neu ausrufen. In allen Fällen gilt allein die Anordnung des Versteigerers.
8. Alle Preise verstehen sich in Euro. Hinzu kommt ein Aufgeld von 15% zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
9. Von der GIVA wird die Höhe der Mindestgebote nach seinem Ermessen für die ganze Versteigerung bestimmt.
10. Ab Vertragsschluß bzw. Zuschlagserteilung geht die Haftung des Kaufobjektes u. die Gefahr des zufälligen Unterganges, des Verlustes oder der Beschädigung durch Feuer, Wasser, Sturm, Diebstahl u. Einbruchdiebstahl auf den Käufer über.
11. Die Zahlung der Gesamtforderung muß bar oder durch bankbestätigten Scheck nach Zuschlagserteilung an die GIVA oder dessen beauftragte Mitarbeiter erfolgen. Wird diese Verpflichtung durch den Erwerber nicht eingehalten, wird der Kaufgegenstand nochmals versteigert bzw. veräußert. Im Falle einer nochmaligen Versteigerung wird der erste Bieter nicht zugelassen. Für den Mindererlös bleibt er persönlich haftbar; auf einen Mehrerlös hat er keinen Anspruch.
12. Erst nach vollständiger Zahlung - bei Schecks nach bankbestätigter Gutschrift - geht das Eigentum an den erworbenen Gegenständen auf den Käufer über.
13. Die Aushändigung der ersteigerten bzw. erworbenen Objekte erfolgt erst nach vollständiger Zahlung. Die Preise für jeden Gegenstand verstehen sich ab Fundament oder Standort undemontiert u. unverladen. Der Abtransport u. die Demontage der ersteigerten bzw. erworbenen Gegenstände erfolgen auf Kosten u. Gefahr des Erwerbers. Der Erwerber haftet für Beschädigungen gegenüber dem jeweiligen Eigentümer des Gebäudes oder Gebäudeteils, in dem sich der Kaufgegenstand zum Zeitpunkt der Veräußerung befand.
14. Die erworbenen bzw. ersteigerten Objekte müssen zu den bekannt gegebenen Abholterminen, spätestens jedoch 14 Tage nach dem Versteigerungs-/Veräußerungstermin abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, ist die GIVA ohne weitere Aufforderung berechtigt, das oder die Objekt(e) neu zu versteigern oder freihändig zu verkaufen. Der Mindererlös u. die durch die Zweitverwertung anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Ersterwerbers. Im übrigen haftet der Käufer für sämtliche Folgekosten. Sofern der Kaufpreis bereits entrichtet wurde, entsteht ein Erstattungsanspruch abzüglich eines evtl. Mindererlöses u. ggf. angefallener Folgekosten. Ein Mehrerlösanspruch besteht nicht. Wurde der Kaufpreis vom Käufer /Bieter nicht entrichtet u. der Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen nicht abgeholt, ist die GIVA berechtigt, den oder die Gegenstände freihändig zu verwerten. Für einen evtl. Mindererlös ist der Bieter/Käufer schadenersatzpflichtig.
15. Für Unfälle, Beschädigungen an Gebäuden, Fremdoobjekten usw. haftet der Käufer.
16. Die GIVA ist berechtigt, in eigenem Namen für Rechnung des Auftraggebers Kaufgelder u. Nebenforderungen einzuziehen u. einzuklagen.
17. Ein Bieter, welcher im Auftrag eines Anderen ersteigert, haftet im Rahmen des Vertretungsrechts.
18. Während oder unmittelbar nach der Versteigerung oder einem freihändigen Verkauf erstellte Rechnungen bedürfen der nochmaligen Prüfung, so dass nachträgliche rechnerische Korrekturen zulässig sind.
19. Jeder Bieter hat die Bieterkarte bis zum Ende der Versteigerung sorgfältig aufzubewahren u. zurückzugeben. Für die auf seine Bieter-Nr. erteilten Zuschläge haftet der Bieter.
20. Daten sämtlicher Geschäftspartner werden in Dateien aufgenommen u. verarbeitet, worauf gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hingewiesen wird.
21. Die für Versteigerungen gültigen Bedingungen gelten ebenfalls für den freihändigen Verkauf.
22. Für die Lieferung ist der jeweilige Standort der Gegenstände Erfüllungsort, für Zahlungen Sitz der GIVA. Ist der Ersteigerer bzw. Käufer Vollkaufmann, ist der Gerichtsstand Sitz der GIVA.
23. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen nicht m. den rechtlichen Vorschriften übereinstimmen, so behalten die restlichen ihre Gültigkeit. An Stelle einer ungültigen Bestimmung soll diejenige treten, deren zulässiger Inhalt der gewollten ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.